

Ausführungsbestimmungen für temporäre politische Werbung auf kommunalem öffentlichem Grund

Gestützt auf Art. 16 Abs. 3 und 4 des Polizeireglements der Gemeinde Beringen (Rechtsbuch der Gemeinde Beringen 350.100) gilt für kommunale, kantonale und eidgenössische Wahl- und Abstimmungsplakate auf öffentlichem Grund folgendes:

³ *Reklame für nichtkommerzielle Veranstaltungen sowie für Wahlen und Abstimmungen darf die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Ohne Bewilligung darf die Reklame frühestens vier Wochen vor dem betreffenden Anlass ausgehängt werden und ist nach dem Anlass unverzüglich zu entfernen.*

⁴ *Der Erlass von Ausführungsbestimmungen ist Sache des Gemeinderates.*

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art 16 Abs. 4 des Polizeireglements der Gemeinde Beringen die folgenden Ausführungsbestimmungen.

1. Die Grösse der Plakate, die an Kandelabern angebracht werden dürfen, wird auf maximal A1 festgelegt.
2. Die Plakate an den Kandelabern dürfen nicht in das Lichtraumprofil der Fahrbahn ragen. Sie müssen einen Mindestabstand von 2.5 m zum Trottoir- Niveau aufweisen. Über Strassen ist eine Höhe von 4.5 m zum Strassen-Niveau einzuhalten. Die Verkehrssicherheit muss stets gewährleistet sein.
3. Die Befestigung der Plakate an den Kandelabern ist so zu wählen, dass kein Verrutschen des Plakats möglich ist. Den Kandelabern ist Sorge zu tragen. Diese dürfen nicht beschädigt werden. Zur Befestigung werden Kabelbinder empfohlen. Bei Schäden an den Kandelabern werden die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.
4. Die Gemeinde Beringen übernimmt keine Haftung für allfällige Vorkommnisse im Zusammenhang mit der temporären politischen Werbung.
5. Beim Anbringen der Plakate ist stets auf die Verkehrssicherheit zu achten.
6. Unzulässig angebrachte Plakate, Transparente und gestellte Plakat-Werbbeständer werden von den Mitarbeitenden des Werkhofes der Gemeinde Beringen abgeräumt.

Öffentliche kommunale Standorte für Plakatständer (keine Holzpfähle, nur Ständer):

- Busschleife (beim Brandplatz)
- Kleiner Platz bei der Bushaltestelle Sonne (Fahrtrichtung Schaffhausen)
- Zaun beim Brunnen vor dem alten Schulhaus Guntmadingen, Neuengasse 1, zum Befestigen am Geländer/Zaun geeignet

8222 Beringen, 19. Juni 2017

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura